

Ruhezeiten vs. Lesenacht: Beamten-Arbeitszeitverordnung

Beitrag von „Quittengelee“ vom 6. Dezember 2022 20:07

Zitat von golum

Frau Golum möchte das machen (sonst täte sie es nicht). Sie möchte es aber verträglicher machen, führt es aber im Zweifel auch anders durch, weil es gut für die Kinder ist. Sie will aber eigentlich die schonendere Lösung. Darum die Ausgangsfrage, wie sich die schonendere Lösung verwirklichen lässt + passende Argumentation.

Auch aus meiner Sicht steht ja nicht die Lesenacht prinzipiell in Frage sondern nur die Lehrerinnen-unfreundliche Durchführung.

Frau G.: "Hallo Frau Schulleiterin, ich war völlig übermüdet nach der Lesenacht. Ich finde das ganz toll für die Kinder, aber nächstes Jahr möchte ich nur eine machen, wenn ich am nächsten Tag schulfrei bekomme."

Frau S.: "Hallo Frau G., das kann ich leider nicht machen. Wie soll ich das vor dem Amt begründen, aber mit der Lösung Freitag auf Samstag haben Sie doch eine tolle Möglichkeit gefunden! Da können Sie in Ruhe sonntags ausschlafen. Ist doch auch nur einmal im Jahr !"

Frau G. : "Ja schon, aber nach Paragraph abc123 der Soundsoverordnung muss ich doch soundsoviele Stunden frei...?"

Frau S. "...ja, das ist doch toll, Sie können Sonntag ausschlafen. Sage ich doch!"

Frau G. "Hm, das ist aber nicht das, was ich meinte. Für mich geht doch diese Nacht verloren, ob sie am Mittwoch oder am Freitag stattfindet, ändert doch nichts."

Frau S. "Och Frau G., ich finde es schon traurig, wie Sie da rumrechnen. Das macht hier sonst niemand. Ich war erst letzten Samstag auf einer Schulleiterfortbildung, die ging bis 18 Uhr. Dafür haben wir ja 6 Wochen Sommerferien, nicht wahr?"